

# **Benutzungsordnung für den Gemeindesaal im Soziokulturellen Mehrgenerationenhaus in Hagermarsch**



## **1.**

Die Gemeinde Hagermarsch stellt für Veranstaltungen und Versammlungen (ausgeschlossen parteipolitische Veranstaltungen) von Vereinen, Verbänden Jugendgruppen und privaten Benutzern folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Saal
- Küche
- Garderobe, Toiletten, Flur

Alle Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Brandschutzordnung ist zwingend einzuhalten. Für alle während der Benutzung entstehenden Schäden haften die Benutzer. Hierunter fallen auch Schäden, die durch Besucher, Bedienstete oder sonstige Beauftragte verursacht werden. Die Benutzer des Gemeindesaales stellen die Gemeinde Hagermarsch während der Veranstaltung von sämtlichen Ansprüchen frei. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Termine für die Benutzung sind mit dem/der von der Gemeinde beauftragten Verwalter/-in zu vereinbaren. Die Termine werden von dem / der Verwalter/-in in den Terminkalender eingetragen und sind damit verbindlich.

Die Benutzer sind gehalten, Ruhestörungen, auch im Außenbereich, zu vermeiden. Hierzu ist es dringend erforderlich, den Saal ausschließlich durch den Flur zu betreten und zu verlassen. Die Tür aus dem Saal direkt ins Freie dient lediglich als Fluchtweg.

## **2.**

Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände wie Stühle, Tische, Kücheneinrichtung, Geschirr, Gläser u.s.w. werden den Benutzern zur Verfügung gestellt. Bei Beschädigung und Diebstahl während der Überlassungsdauer haben die Benutzer der Gemeinde Hagermarsch vollen Schadenersatz zu leisten.

## **3.**

Das Benutzungsentgelt einschließlich der Kosten für die Benutzung der Einrichtung und des Geschirrs sowie Stromgeld, Wassergeld und Heizkosten betragen:

- für innerhalb der Gemeinde Hagermarsch wohnhafte Benutzer pauschal 50,00 €/Tag

- für außerhalb der Gemeinde Hagermarsch wohnhafte Benutzer pauschal 100,00 €/Tag
- zusätzlich für die Aufwendungen des/der Verwalter/-in 20 €/Veranstaltung

Im Falle von Versammlungen (Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen o.ä.) von Vereinen und Organisationen, wie z. B. Mitgliederversammlungen der Jägerschaft fallen die obigen Entgelte jeweils zur Hälfte an. Für den ermäßigten Entgeltsatz (50 % von 50 €) ist ausschlaggebend, ob der Verein oder die Organisation in der Gemeinde Hagermarsch ansässig oder dort tätig ist. Die Entscheidung über die Höhe des Entgelts trägt der/die Verwalter/-in. Über die Höhe der Kosten wird im Zuge der Terminabsprache informiert.

Unentgeltlich ist die Benutzung für allgemeine Unterrichtszwecke, Konfirmandenunterricht, für kirchliche Zwecke und für Zwecke der Gemeinde selbst.

Es ist ein Schlüsselpfand in Höhe von 50 € zu hinterlegen.

Das Benutzungsentgelt ist bei der Schlüsselabholung an den/die Verwalter/-in zu entrichten. Beim Verlassen müssen die Fenster und Türen verschlossen sein.

#### 4.

Alle Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung in einen besenreinen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Alle Fußböden, die mit Fliesen ausgelegt sind, sind nass zu reinigen. Benutztes Besteck, Gläser, Porzellan und Geschirr sind ordentlich abzuwaschen und in die dafür vorgesehenen Schränke abzustellen. Die Tische im Saal und in der Küche sind nass abzuwischen.

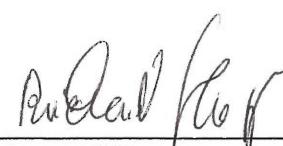
Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind spätestens am auf die Veranstaltung folgenden Tag bis 12.00 Uhr in einem gereinigten Zustand gegen Erstattung des Pfandbetrages zu übergeben. Bei späterer Rückgabe wird der Pfand zur Reinigung verwendet. Die Gemeinde weist darauf hin, dass gegebenenfalls höhere Reinigungskosten den jeweiligen Benutzer/-innen in Rechnung gestellt werden.

#### 5.

Benutzer/-innen haben den Anordnungen der Hausverwaltung Folge zu leisten. Mit einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

01. Dez. 2025

Hagermarsch,



- Gloer -  
Bürgermeister





- Sell -  
Gemeindedirektor